

 Telefon
 062 886 10 10

 Telefax
 062 886 10 20

 E-Mail
 nathalie.nietlispach@staufen.ch

# Merkblatt für Solaranlagen in der Dorfkernzone

## **Allgemeines**

Dieses Merkblatt gilt für den Bau einer Solaranlage in der Dorfkernzone D in der Gemeinde Staufen und als Information für die Bauherrschaften.

Die Gemeinde gewährleistet und fördert die Erhaltung und Pflege des Ortsbildes durch eine kostenlose fachliche Erstberatung der Bauherrschaft. Dazu bitten wir Sie, bei Bauvorhaben möglichst vor Beginn der Projektierung mit der Bauverwaltung der Gemeinde Staufen Kontakt aufzunehmen.

Wenn Sie eine Solaranlage in der Staufner Dorfkernzone D realisieren möchten, empfehlen wir Ihnen ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Grundlagen für das Baugesuch zu beauftragen. Gestützt auf die Ergebnisse der Erstberatung kann dieses nach einer Analyse der Umgebung und des Objekts ein Projekt mit Detailplänen sowie Farbgebung und Materialisierung ausarbeiten und mit dem Baugesuch einreichen.

Wir danken Ihnen für das Engagement für erneuerbare Energien.

## Lockerung der Anforderungen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 die Anforderungen an Solaranlagen in der Dorfkernzone D gelockert (es wird nicht mehr zwischen In- und Aufdachanlagen unterschieden) und auch präzisiert. Er hält grundsätzlich fest:

- Das Solarenergiepotenzial kann auf den Dächern der Dorfkernzone D so weit ausgeschöpft werden, wie eine gute An- und Einordnung gewährleistet ist.
- Ein Baugesuch ist dabei gemäss § 49a Abs. 2 der kantonalen Bauverordnung auf jeden Fall erforderlich.

In § 9 Abs. 10 BNO, Dorfkernzone D steht:

Solaranlagen sind sorgfältig in das Ortsbild einzupassen. Der ruhige Gesamteindruck einer Dachlandschaft ist, unter Einbezug aller Dachauf- bzw. Einbauten, durch eine rücksichtsvolle Dimensionierung und Anordnung zu erhalten.



Gässli 5/7

#### Beurteilungskriterien

Jedes Baugesuch wird als Einzelfall geprüft und beurteilt. Kriterien dabei sind:

- eine gute An- und Einordnung der Solaranlage ist gewährleistet.
- Die Solaranlage darf das Gesamtbild des Gebäudes und der näheren Umgebung nicht unverhältnismässig stören.
- Bei Aufdachlösungen ist eine möglichst geringe Aufbauhöhe anzustreben und die Unterkonstruktion, falls sichtbar, in dunklen Farben zu halten. (bei den meisten Dächern und Bedachungsmaterialien sind Konstruktionen mit einer Aufbauhöhe von maximal 12 cm möglich).

#### Gestalterische Grundsätze

Um eine gute gestalterische Qualität der Dachlandschaft zu erreichen, werden höhere Qualitätsanforderungen an die Baugesuchunterlagen für Solaranlagen in der Dorfkernzone D gestellt.

Die Gestaltung der Solaranlagen in der Dorfkernzone D soll sich an folgende gestalterische Grundsätze halten:

- Bei neuen Dächern sind möglichst Indachlösungen anzustreben.
- Solaranlagen sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu planen.
- Die Fläche der Solaranlagen hat eine rechteckige Form aufzuweisen. Die Anordnung auf der Dachfläche muss ruhig und geordnet wirken.
- Die Anlage muss als kompakte Fläche in Erscheinung treten und hat sich der Dachform anzupassen. Innerhalb einer Anordnungsfläche darf kein Formatwechsel oder Wechsel der Ausrichtung erfolgen.
- Die Solaranlage muss innerhalb der Dachbegrenzungslinien (First, Walm, Traufe, seitliche Dachränder) angeordnet werden.
- Die Farbe der Module und der Rahmen hat sich möglichst an der Farbe der Dacheindeckung zu orientieren oder sind in dunkler Farbe auszuführen. Die Ziegelfarben sollen vorrangig in den Farbtönen braun- /
  rot erstellt werden, anthrazitfarbene Ziegel sind zu vermeiden. Silberfarbene Alurahmen und -raster sind
  nicht erwünscht.
- Reflexionsarme Module, um Blendwirkung zu vermeiden (kann mit einem vom Kanton empfohlenen Blendtool <a href="https://www.blendtool.ch">www.blendtool.ch</a> überprüft werden).



Postgasse 18A

### Gesuchunterlagen

Damit das Baugesuch für eine Solaranlage in der Kernzone speditiv behandelt werden kann, bitten wir dem Baugesuch folgende Unterlagen beizulegen:

- Eine Analyse des Gebäudes und der Umgebung (gern auch mit einer Fotodokumentation belegt).
- Potential Solarnutzung (Solarkataster).
- Pläne: Fassade, Dachaufsicht, Schnitte, Details des Montagesystems mit maximaler Konstruktionshöhe.
- Materialisierung und Farbgebung der geplanten Solaranlage, belegt mit Datenblättern.
- Je nach Objekt eine Visualisierung, eventuell ist auch eine Profilierung nötig. (sprechen Sie dies mit der Baubehörde ab.)
- Das Solarmeldeformular ist für die Meldung von Solaranlagen sowie als Beilage zum Baugesuch zu verwenden. (Dieses ist abrufbar unter: www.ag.ch/solarmeldeformular)

Der Gemeinderat wünscht Ihnen ein erfolgreiches und schönes Solarprojekt.